



Antrag

der Fraktion der CDU

Familienpreis Schleswig-Holsteins

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen jährlichen Familienpreis Schleswig-Holsteins auszuschreiben.

Dieser Preis soll einen symbolischen Beitrag dazu leisten, dass die Familie als der erste und wichtigste Raum für Kinder in Bezug auf das Einüben sozialen Verhaltens und ethischer Wertvermittlungen gestärkt wird.

Er soll ebenfalls zeigen, dass das Land sich hinter diejenigen stellt, die in der Familie füreinander Verantwortung tragen und sich zu Fürsorge und Unterstützung verpflichtet fühlen.

Mit der Ausschreibung und Verleihung des Preises soll das in unserer Gesellschaft vorhandene Engagement von Gruppen und einzelnen Persönlichkeiten aufgegriffen, öffentlich bekannt gemacht, anerkannt, gefördert und ausgezeichnet werden, die sich der vielfältigen Belange von Kindern und Familien annehmen. Der Preis soll Ermutigung, aber auch Anerkennung sein für diejenigen, die sich für die Verwirklichung einer familienfreundlichen Gesellschaft einsetzen. Er soll das öffentliche Bewusstsein dafür stärken, wie wichtig es ist, sich in allen Bereichen für die Belange der Familien und Kinder einzusetzen.

Der Preis soll Initiativen und Persönlichkeiten Schleswig-Holsteins auszeichnen, die

- Menschen in ihrem Bemühen unterstützen, Familie zu leben,
- Frauen und Männer fördern, die ihre Erziehungsaufgaben partnerschaftlich oder als Alleinerziehende wahrnehmen,
- dazu beitragen, Kindern ein kindgerechtes und menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, die dieses sonst nicht erleben würden.

- das Leben in der Mehrgenerationenfamilie fördern.

Ausgezeichnet werden sollen insbesondere

- ehrenamtlich tätige Persönlichkeiten, Gruppen und Initiativen,
- Aktivitäten mit modellhaftem Charakter,
- Initiativen, bei denen aufgrund des Handlungszeitraumes ein Erfolg sichtbar und nachvollziehbar ist,
- Tätigkeiten und Maßnahmen, die überwiegend aus nicht öffentlichen Mitteln finanziert werden,
- Gruppen und Personen, die die mit dem Preis verbundene Zuwendung ausschließlich zur Fortführung und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit verwenden.

**Caroline Schwarz
und Fraktion**